## Almts= und Alnzeigeblatt

Ericeint wöchentlich brei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabenb. 3nfertionspreis: bie fleinfp. Beile 10 Bf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen 2lmgebung.

Berantwortlicher Rebacteur: E. Sannebohn in Gibenftod.

vierteljährl. 1 DR. 20 Bf.

Abonnement

(incl. Bringerlobn) in ber Expedition, bei unfern Boten, fowie bei allen Reiche-Boftanftalten.

№ 64.

nter

äge,

)nt=

Die

al,

fe, ife, ten ir= id= Pf.

29. Jahrgang. Sonnabend, den 3. Juni

1882.

Befanntmachung. Berr Dammergutebefiger Dr. Carl Reichel in Blauenthal beabfichtigt, ben bisherigen Huttengraben Nr. 102 bes Flurbuchs, Fol. 1 bes Grunds und Sppothekenbuchs für Blauenthal zu Zweden einer auf Parzelle Nr. 48 besselben Flurbuchs zu erbauenben Holzschleiferei nach Maaßgabe ber eingereichten und allhier zur Einsicht bereit liegenden Zeichnungen und Beschreibungen zu verlegen, zu vertiefen und zu verbreitern, auch die Grabenuser zu erhöhen. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird

ries mit ber Aufforderung hierburch befannt gemacht, etwaige Einwendungen biergegen, fo weit fie nicht auf besonderen Brivatrechts-Titeln beruhen, bei beren Berluft binnen 14 Tagen, vom Ericbeinen biefer Befanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 26. Mai 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Befanntmachung. Auf Grund bes Reichsgeseges vom 13. Februar 1882 und nach Anordnung bes Bunbesraths finbet am 5. Juni Diefes Jahres eine Erhebung ber Berufeberhaltniffe ber Bevollerung verbunben mit einer Erhebung ber landwirthichaftlichen und ber gewerblichen Betriebe ftatt.

Die hierfür bestimmten Bablformulare find forgfältig auszufüllen und zwar bie Bahlbogen von ben Saushaltungevorftanben, bie Bewerbefarten bon ben felbftftanbigen Bewerbetreibenben. Den bon bem Stabtrathe beftimmten Bablern ift unweigerlich jebe verlangte Ausfunft gu ertheilen.

Die Bablformulare find am 5. Juni Bormittage auszufüllen.

Indem ber Stadtrath biermit auf bie Bichtigfeit ber am 5. Juni ftattfinbenben Erhebung hinweift, macht berfelbe noch barauf aufmertfam, bag nach § 5 bes Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 Derjenige, welcher bie auf Grund Diefes Gefetes an ihn gerichteten Fragen wiffentlich mahrheitewibrig beantwortet ober biejenigen Angaben ju machen berweigert, welche ihm nach biefem Gefete und ben gur Musführung beffelben erlaffenen und befannt gemachten Borfdriften obliegen, mit Belbftrafe bis gu Dreifig Darf gu beftrafen ift.

Eibenftod, ben 26. Mai 1882.

Der Stadtrath. Roje.

## Cagesgeschichte.

- Deutschland. Die burch befonberes Reichsgefet angeordnete berufsftatiftifche Erhebung fommt am 5. Juni b. 3. jur Mueführung. Diefelbe wird ahnlich wie bie Bolfsgahlungen bor fich geben. Ginfacher wird fie infofern fein, ale Rinber unter 14 3ahren, welche weber für Lohn arbeiten, noch bienen, nur ber Bahl nach notirt ju werben brauchen. Dagegen verlangt fie genauere Angaben über Die Urt bes Berufs, über Landwirthichaft und Bewerbe. Diefe Angaben follen gu einer Aufftellung bienen, welche zuverläffig und eingebend zeigt: wie viele Berfonen ale Gelbftftanbige, Gebülfen, Richt - Erwerbethatige und Dienenbe ben einzelnen Berufszweigen angehoren, mas für Rebengewerbe bei letteren betrieben werben, wie unter ben Berufsangehörigen Gefchlecht, Alter und Familienftand vertreten und wie viele 3nvaliund Bittmen aus benfelben herborgegangen find, endlich in welcher Babl, bon welcher Art und Beichaffenheit felbititanbige, landwirthichaftliche und gewerbliche Betriebe fich im Reiche vorfinden. -Wie Beber aus ben ihm bor bem Rahlungstage que tommenben Formularen fich leicht überzeugen wirb, find bie Ungaben, welche er eintragen foll, berart, bag er fie ohne Bebenten machen fann, Reine Frage bezieht fich auf Thatfachen, bie man ju verheimlichen braucht, ja nur gebeim zu halten vermag. Much follen bie Angaben lediglich zu ben Arbeiten ber ftatiftifchen Amtoftellen verwandt werben, beren Bufammenftellungen bann nicht mehr bie Berhaltniffe bes Gingelnen, fonbern nur noch biejenigen ber Gefammtheit in Rreis, Begirt, Staat und Reich, fowie in einzelnen großen Gemeinben und Gemeinbegruppen erfichtlich machen. Die folder Geftalt gewonnenen Tabellen find beftimmt, ale Grundlagen für wiffenschaftliche und gefengeberische Arbeiten zu bienen. Gie follen über bie Berufeberhaltniffe ber Bevolferung, über Landwirthfchaft und Gewerbe Rachrichten geben, bie bis jest wegen zu wenig eingehender Bablungen entweder gang mangelten ober nur ludenhaft vorhanden waren. Um Dies zu ermöglichen, find allerbings bie Formulare etwas reicher mit Fragen berfeben, als bie bisher gur Anwendung gekommenen Bolkszählungs - Formulare; die richtige Beantwortung biefer Fragen erfordert vielleicht auch eine etwas größere Aufmerksamkeit. Man vertraut inbeg allen Saushaltunge-Borftanben und ihren Bertretern, fowie ben felbftftanbigen Bewerbetreibenben, bag fie es bieran in bem Bewußtfein, an ihrem Theile zu einem wichtigen und ber Allgemeinheit nütlichen Werfe beizutragen, nicht fehlen laffen werben. Rur bann wird es ben bantenswertben Bemühungen ber Babler gelingen, burch Beichaffung eines vollständigen Materials für bie in Musficht genommene Statiftit bie unentbehrliche und fichere

Grundlage ju liefern.
— Die Betitionscommiffion bes Reichstages wird fich abermale mit Betitionen gu beschäftigen haben, welche für eine weitere Ermäßigung ber Berichtegebühren eintreten; bie Forberung nach ei-

ner folden Berabfetung machft von Tag ju Tag, namentlich find es auch bie fubbeutichen und fleineren Staaten, aus welchen bie betreffenben Rlagen laut werben. Soeben fpricht fich bie Sanbele- und Gewerbefammer gu Dresben in ihrem neueften Berichte über bie Bohe ber Berichtefoften und ber fur Berichtsvollzieher bestehenben Gebühren aus; fie fagt: bie Luft, zu feinem Rechte zu tommen, muffe Ginem benommen werben, wenn 3. B. eine Firma bes Bezirks bei einem nach erfolgter Zwangsvollstredung fich ergebenben Auctionverlose von 145 Mart allein 94 Mart an Gebühren ju gablen habe; bie Dresbner Sanbelstammer wünscht jum Minbeften bie generelle Forberung auf Berabfetung ber Bebühren nicht länger bilatorifch behandelt gut feben; es moge bie fachfifche Regierung im Bundesrathe Antrage auf eine weitergebenbe Ermäßigung ber Gerichtotoften unterbreiten.

€.

-- Der Reichstangler ift als einer ber Bathen gu ber auf ben 11. Juni anberaumten Taufe bes jungftgeborenen Sobenzollernpringen eingelaben morben. Diefe Muszeichnung ift um fo bebeutfamer, als es wohl zum erften Dal gefdieht, bag bei ben Taufhandlungen innerhalb ber preug. Ronigefamilie ein Mitglied eines nicht regierenben Fürftenhaufes in ber Eigenschaft ale Bathe fungirt. Bie Fürft Bismard einer ber Bathen bes wiebergeborenen Deutschen Reiches war, fo foll er bei bem erften feit bem Befteben beffelben geborenen Erben biefes Reiches Bathe fteben. Dan barf wohl annehmen, bag biefer finnige fombolifche Gebante es war, welcher unfern Raifer gu

biefer feltenen Ehrenbezeugung veranlaßte.
— Bei ben Gottharb-Festlichfeiten find bie Borftanbemitglieber bes beutschen Reichstags ebenso wie ber beutiche Botichafter Berr ben Reubell, bie beutichen Minifter und bie Bertreter ber auswärtigen Breffe berichiebentlich ine hintertreffen gerathen. Die fcweigerifchen Geftorbner verloren ben Ropf und zeigten fich einem würdevollen, überfichtlichen Arrangement nicht immer gewachsen. In mehreren Blättern, befonbere in Bienern, werben nun biefe Borfommniffe über Gebühr ausgemungt, fo bag bas Organ ber Schweiger Regierung, ber "Berner Bunb", fich gu folgenber Erflärung gebrängt fühlt: "Es lag felbit-berftanblich feine boje Abficht, fonbern allerbinge einiger Mangel an guter Organisation und bie Thatfache bor, bag bie Bogen bes Festtrubels in Lugano, wo befanntlich ein furchtbarer Gewitterregen ein eiliges Gebrange nach ber ichutenben Fefthutte veranlafte, ben Beranftaltern bes Feftes ein wenig über bem Ropfe zusammengeschlagen waren. . . . Wie oft aber haben wir bei unferen Bolfofeften unfere Bunbeerathe ohne Blat im bichteften Betummel fteben feben! Daß am Gottharbfefte Tehler gegen bie Eti-quette borgefommen feien, wollen wir nicht in Abrebe ftellen. Bir wiffen ja, bag manchen Leuten, bie bei uns eine politifche Rolle fpielen, eine gemiffe formlofigfeit anhaftet, eine bembarmelige Ungenirtheit, binter ber zwar ein febr braver Eibgenoffe fteden tann, bie bei einem folchen Feste aber allerdings Fiasto machen muß. Bir wollen folden Berfonlichfeiten bie

bittere Bille, bie ihnen bie ausländische Breffe gu fcluden giebt, auch feineswege übergudern; bie Lection thut ihnen nur gut. Unbererfeite aber halten wir bie Abgeordneten Deutschlands fur biel gut feingebilbete und einfichtige Danner, ale bag wir ihnen gutrauen fonnten, fie feien im Stanbe, etwas übel aufzunehmen, mas ficherlich Riemand mehr bebauert, als gerabe bie fcweigerifchen Baftgeber."

Bodum, Gine furchtbare Aufregung herricht feit einigen Tagen in Stadt und Umgegenb. Das icon feit bem 21. b. DR. vermißte brave Dienftmabden Gantenberg von Dablhaufen murbe am 27. v. DR. gräßlich verftummelt inmitten eines Rornfelbes unweit ber hiefigen Pfarrfirche aufgefunden, wo fich bie Ermorbete an jenem berhangnifbollen Tage jur Deffe begeben hatte. Das ift nun ichon ber achte Luftmorb, welcher in ber biefigen Gegend feit bem 30. Dezember 1878 verübt worben ift! Etwa 100 Schritte bom Orte ber That befindet fich die Stelle, wo bie Bebamme Beder am 1. Rovember 1880 auf ebenfo fcredliche Beife ermorbet wurde.

Franfreich. Der Borichlag Frencinets, eine Ronfereng ber Großmächte gur Lofung ber agpptifchen Frage beziehungsweise gur Abfetung bes Bigefonige einzuberufen, foll von Geiten ber Betheiligten einstimmig angenommen worben fein. Es mare biefes wieber als ein Sieg Frencinets über Gambetta gu betrachten, welcher bie agyptifche Frage jum Bebel machen wollte, mit welchem bas gegenwärtige Rabinet gefturgt werben follte.

## Locale und fächfifche Radrichten.

- Eiben ftod, 2. Juni. Aus ben bis jest eingelaufenen Rachrichten über bas fcwere Gewitter, welches am Dienftag Abend bas Erzgebirge und Bogtland beimgefucht bat, ift gu erfeben, bag unfere Stadt und bie nachfte Umgebung immer noch weniger fdwer betroffen worben ift, ale 3. B. bie Zwidauer Gegenb unb bas Bicopauthal. Im letteren haben bie Bermuftungen burch ben niebergegangenen Bolfenbruch in erschredenber Beife ftattgefunben und find befonbere bie Orte Scharfenftein, Drebbach, Gelenau u. f. w. fcwer bavon betroffen worben. In Gelenau find 10 Berfonen, barunter 5 Feuerwehr-leute, ertrunten, in Drebbach find 2 Berfonen um's Leben gefommen, mehrere andere werben noch ver-mißt. Ebenfo ift viel Bieh ertrunten und eine grö-Bere Angahl Saufer, Scheunen und Bruden gerftort worben. In Lengefelb ichlug ber Blig in ben Rirchthurm, aus bem fofort belle Flammen emporloberten, welche ben Thurm in Afche legten. In Grogruderemalbe murbe ein Bauerngut eingeafchert unb 7 Rinber bom Blit getöbtet. Felber und Biefen find berart bermuftet, bag bie Ernte, welche fo viele Doffnungen erwedte, jum großen Theil vernichtet ift.

Dreeben. Das Finangminifterium bat befoloffen, ben im Staate-Strafenbaubienfte verwenbeten Dberchauffeemartern bas Dienftprabifat "Amtsftragenmeifter" ju ertheilen.

- Der Sanbele. und Bewerbefammer